Bundesministerium
Inneres

Bundeskriminalamt

Lagebericht Schlepperei und Menschenhandel 2019

Lagebericht Schlepperei und Menschenhandel 2019

Wien 2020

www.bundeskriminalamt.at/schlepperei

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
+43 1 24836 985025 (Single Point of Contact)
bundeskriminalamt.at
Druck: Digitaldruckerei des BMI, Herrengasse 7, 1010 Wien
Wien 2020

Inhalt

Vorwort **5**

1 Allgemeines **6**

Abgrenzung 7

2 Schlepperei **8**

Einleitung 9

Definitionen 9

- Aufgegriffene Personen 9
- Fälle 9
- Geschleppte Personen 9
- Rechtswidrig eingereiste oder aufhältige Personen 9
- Schlepper 10

Zahlen und Daten 2019 10

- Die Schlepper 12
- Geschleppte Personen 14
- Rechtswidrig eingereiste beziehungsweise aufhältige Personen 15
- Aufgriffe in Österreich 16

Schleppungsrouten und Modi Operandi 16

- Östliche Mittelmeerroute / Westliche Balkanroute 16
- Westliche Mittelmeerroute 16
- Zentrale Mittelmeerroute 17

Organisatorische Maßnahmen 18

- Das Joint Operational Office 18
- Task Force Western Balkan 19
- Ausblick 19

3 Menschenhandel **20**

Allgemeines 21
Definitionen 21
Menschenhandel 21
Prostitution 21
Zahlen und Daten 2019 22
Tatverdächtige 22
Identifizierung der Opfer 23
Minderjährige Opfer 24
Ausbeutungsformen 24
Sexuelle Ausbeutung 25
Rotlicht 25
Arbeitsausbeutung 26
Bettelei 26
Begehung von Straftaten 27
Aktueller Trend 27
Task Force Menschenhandel und internationale Zusammenarbeit 28
Joint Action Days 28
Aus- und Weiterbildungen 29
Hotline im BK 30
Ausblick 30
4 Anhang 31

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser!

Bundesminister für Inneres Karl Nehammer, MSc und geschäftsführender Direktor des Bundeskriminalamtes Gerhard Lang, MA

Schlepperei und Menschenhandel sind Delikte, bei denen Kriminelle die Notsituationen von Menschen erbarmungslos ausnutzen. Obwohl beide Phänomene unterschiedliche rechtliche Grundlagen haben und auch andere strafrechtliche Folgen nach sich ziehen, gibt es dennoch Gemeinsamkeiten und Überschneidungen. Daher laufen die Ermittlungen auch von Seiten der Polizei zentral in einem Ermittlungsbereich zusammen.

Gegen beide Kriminalitätsformen kann nur auf globaler Ebene und in effektiver, internationaler Zusammenarbeit vorgegangen werden. Es ist unsere vordringliche Aufgabe die Täter, die die Not ihrer Opfer ausnutzen und damit Geld lukrieren, auszuforschen und zur Rechenschaft zu ziehen. Die Polizei setzt daher auch Schwerpunkte und initiiert und unterstützt grenzüberschreitende Projekte.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre oft sehr belastende Arbeit. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag für die Sicherheit innerhalb Österreichs und schützen Betroffene vor Ausbeutung.

Ihr

Karl Nehammer MSc
Bundesminister für Inneres

Gerhard Lang, MA
Geschäftsführender Direktor des Bundeskriminalamtes

1 Allgemeines

Abgrenzung

Obwohl im allgemeinen Sprachgebrauch oft eine Vermischung der Delikte Schlepperei und Menschenhandel stattfindet, bestehen wesentliche Unterschiede zwischen diesen beiden Deliktsformen: Schlepperei ist immer transnational, wobei Menschenhandel auch innerhalb der Landesgrenzen stattfinden kann und somit kein Grenzübertritt erforderlich ist. Bei der Schlepperei steht die Unterstützung bei der illegalen Einreise in ein bestimmtes Zielland im Vordergrund. Beim Menschenhandel liegt der Fokus klar auf der Ausbeutung eines Menschen verbunden mit Zwang, ähnlich der Sklaverei. Personen, die Dienste von Schlepperbanden für die Umgehung von Grenzkontrollen in Anspruch nehmen, tun dies aus eigenem Willen.

Fest steht: Schlepperkriminalität und Menschenhandel, unerlaubte Einreisen und Aufenthalt sowie Asylmissbrauch, Sozialleistungsbetrug und Schwarzarbeit bleiben aufgrund der Folgen, insbesondere der hohen finanziellen Belastungen für das Gemeinwesen, ein bedeutsames Deliktfeld. Die organisierte Schlepperkriminalität als auch der Menschenhandel sind eng verzahnt mit anderen Deliktsformen, wie zum Beispiel Dokumentenfälschung, Prostitution, Suchtmittelhandel, Korruption und bedingt zwangsweise eine massive Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Die Bekämpfung dieser Delikte muss daher verstärkt von einem behördenübergreifenden multidisziplinären Ansatz ausgehen und sich nicht auf das Kerndelikt allein beschränken. Besonders wichtig sind neben der Repression auch die Implementierung und Intensivierung präventivpolizeilicher Maßnahmen in den Transit- und Herkunftsländern, um unerlaubte Einreisen und Schleppungen bereits im Vorfeld zu verhindern.

2 Schlepperei

Einleitung

Der Lagebericht Schlepperei und Menschenhandel 2019 soll den Bedarfsträgern des Bundesministeriums für Inneres (BMI) einen fundierten Gesamtüberblick über die organisierte Schlepperei beziehungsweise die illegale Migration geben und somit einen Beitrag zur strategischen Entscheidungsfindung liefern.

Der Jahresbericht basiert primär auf Daten aus dem Lagebericht illegale Migration des Bundeskriminalamtes (BK), aus deren eigenen oder in Kooperation mit den Landeskriminalämtern (LKA) und ausländischen Dienststellen geführten Amtshandlungen sowie aus Auswertungen unterschiedlicher Quellen und Erkenntnisse. Der Bericht gliedert sich im Wesentlichen in einen Berichts- und in einen Statistikteil.

Definitionen

Aufgegriffene Personen

Alle Personen, die als rechtswidrig eingereist oder aufhältig, geschleppt oder als Schlepper erfasst wurden.

Fälle

Amtshandlungen, bei denen eine oder mehrere Personen angehalten wurden.

Geschleppte Personen

Fremde, die mit Hilfe eines Schleppers in das Bundesgebiet eingereist sind, unabhängig davon, ob sie beim illegalen Grenzübertritt betreten oder im Bundesgebiet aufgegriffen wurden und auf welchem Teil ihres Reiseweges sie durch einen Schlepper unterstützt wurden.

Rechtswidrig eingereiste oder aufhältige Personen

Fremde, bei denen festgestellt wird, dass sie sich im Bundesgebiet aufhalten, nachdem sie die Bundesgrenze ohne Hilfe eines Schleppers überschritten haben, ohne im Besitz der dafür erforderlichen Grenzpapiere zu sein, oder die an der Grenze zurückgewiesen wurden, oder gegen die ein Einreise- oder Aufenthaltsverbot erlassen wurde. Ebenso Personen, bei denen die Einreise zwar gestattet wurde, deren Ausweisung aber erforderlich ist, weil ihr Aufenthalt als illegal eingestuft wurde. Weiters fallen darunter Personen, die in Österreich einer Beschäftigung nachgingen, ohne im Besitz eines entsprechenden Aufenthaltstitels zu sein und auch Personen, die aufgrund eines bestehenden Einreise-

oder Aufenthaltsverbotes zuwider im Bundesgebiet aufgegriffen wurden oder auch einzureisen versuchten.

Schlepper

Personen, die auf welche Weise auch immer, die rechtswidrige Einreise von Fremden nach Österreich fördern. In diese Gruppe fallen Personen, die unmittelbar die Schleppungen durchführen, aber auch Personen, die Unterkünfte oder Fahrzeuge zur Verfügung stellen, Dokumente fälschen, als Geldgeber, Kundschafter oder Kuriere in Erscheinung treten oder die Schleppungen organisieren.

Zahlen und Daten 2019

2019 wurden insgesamt 19.274 Personen aufgegriffen. Im Vergleich zum Vorjahr mit 21.236 aufgegriffenen Personen bedeutet das einen Rückgang von neun Prozent. Die Zahl der Schlepper hat im Vergleich mit 2018 wieder leicht zugenommen: 2019 wurden 242 Schlepper registriert, 2018 waren es 223. Jedoch konnte eine Abnahme bei der Anzahl der geschleppten Personen festgestellt werden. 2018 wurden 2.843 Personen, die illegal über die Grenze gebracht wurden, erfasst. 2019 sank die Zahl auf 2.469 Personen, was einem Minus von 13,2 Prozent entspricht. Bei der Zahl der rechtswidrig Eingereisten beziehungsweise Aufhältigen konnte ebenfalls eine Abnahme von 18.170 auf 16.554 Personen im Jahr 2019 registriert werden.

Abbildung: Entwicklung der Personenaufgriffe 2010 bis 2019

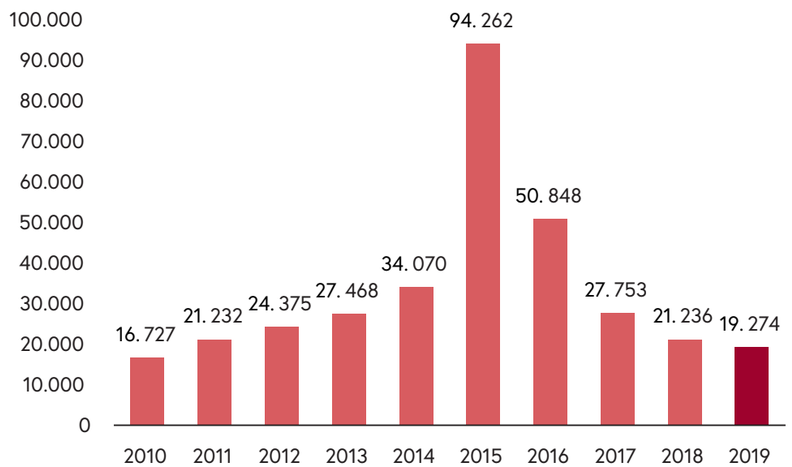

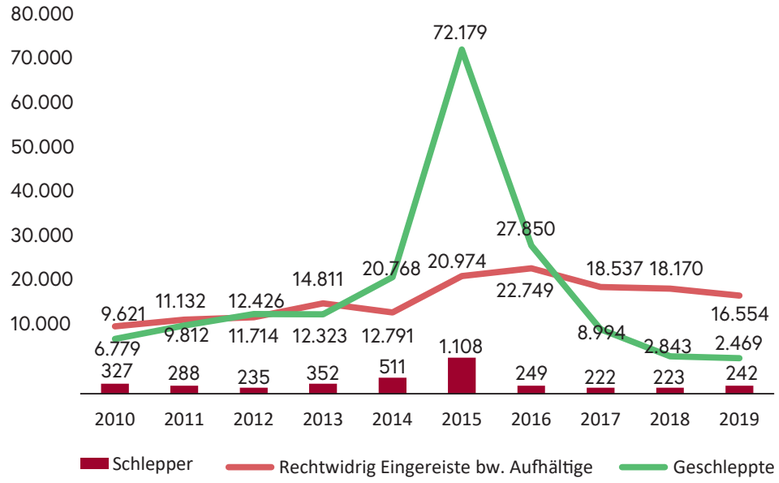

Abbildung: Entwicklung der rechtswidrig eingereisten bzw. aufhältigen Personen, der Geschleppten und der aufgegriffenen Schlepper 2010 bis 2019

Die meisten festgestellten Grenzübertritte nach Österreich erfolgten mit 3.695 Personen aus Italien (19 Prozent), mit 2.206 Personen aus Ungarn (11 Prozent) und 1.076 Personen aus Deutschland (8 Prozent).

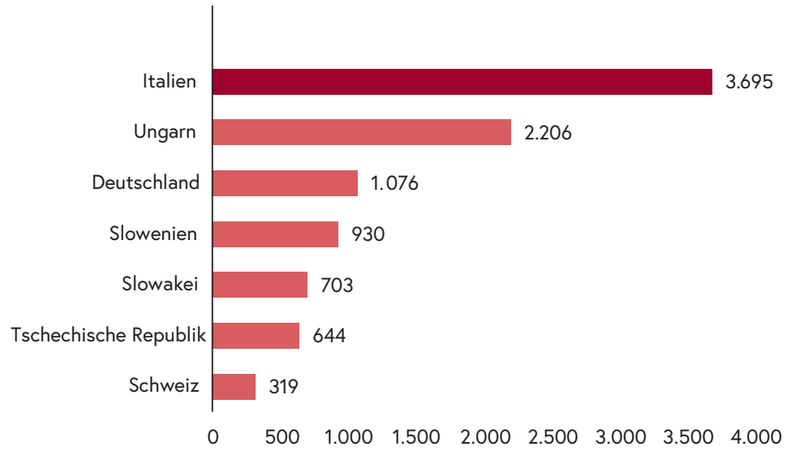

Abbildung: Anzahl der Aufgriffe an den Grenzübertritten zu Österreich 2019

Veränderungen sind auch bei den Nationen der aufgegriffenen Personen im Vergleich zu 2018 zu verzeichnen. Die Topherkunftsländer waren 2019 Afghanistan (2103), Serbien (1.406), Nigeria (1.204) und die Slowakei (1.057). Hervorzuheben ist ebenso Nordmazedonien. 2018 wurden keine Aufgriffe verzeichnet, 2019 jedoch insgesamt 292. Obwohl Nigeria zu den Top drei Herkunftsländern zählt, wurden 2019 mit 1.204 Aufgriffen 48,9 Prozent weniger Personen registriert (2018: 2.354). Ein Rückgang wurde auch bei mazedonischen Staatsangehörigen um 82,4 Prozent auf 51 Personen (2018:

289), iranischen Staatsangehörigen um 58,4 Prozent auf 440 Personen (2018: 1.058) und russischen Staatsangehörigen um 56,2 Prozent auf 279 Personen (2018: 637) verzeichnet.

Der Berichtszeitraum 2019 ist von einem leichten Rückgang der illegalen Migration nach Österreich gekennzeichnet. Die Gründe dafür liegen unter anderem in den zurückgehenden Kriegshandlungen. Der im Ausblick des Jahresberichtes 2018 beschriebene Migrationsdruck aus Afghanistan hält nach wie vor an. Die Sanktionen gegen den Iran wirken sich unmittelbar auch auf die hohe Anzahl von afghanischen Staatsangehörigen, die im Iran leben aus. Aus diesem Grund wurde eine verstärkte Migrationsbewegung ausgehend vom Iran in die Türkei festgestellt. Zeitverzögert werden diese afghanischen Migranten nach Europa drängen. Solange sich die Türkei an den Migrationspakt hält, wird es in Richtung Griechenland keine erhöhten Migrationsbewegungen geben, obgleich es schon Indikatoren gibt, die eine Veränderung seitens der türkischen Regierung erkennbar machen.

Der Migrationsdruck aus Nordafrika ist ungebrochen hoch. Aufgrund der geänderten politischen Verhältnisse in Italien sind steigende Anlandungen von Migranten aus Afrika zu verzeichnen.

Die Schlepper

Die meisten Schlepper waren syrische Staatsagenhörige (36), gefolgt von Staatsangehörigen aus Österreich (22), Türkei (20), Serbien (18) und Afghanistan (16).

Abbildung: Anzahl der Schlepper gereiht nach Nationalität 2019

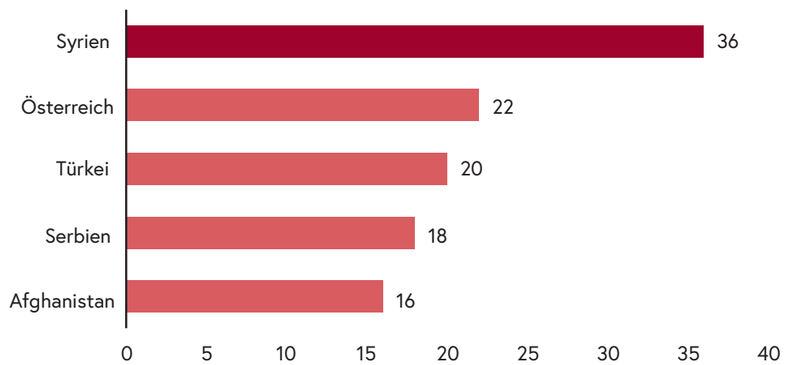

Ein Drittel der aufgegriffenen Schlepper war zwischen 21 und 30 Jahre alt. Ein weiteres Drittel war zwischen 31 und 40 Jahre alt. Das bedeutet, mehr als die Hälfte der aufgegriffenen Schlepper ist zwischen 21 und 40 Jahre alt. 86 Prozent der Schlepper waren männlich und 14 Prozent weiblich.

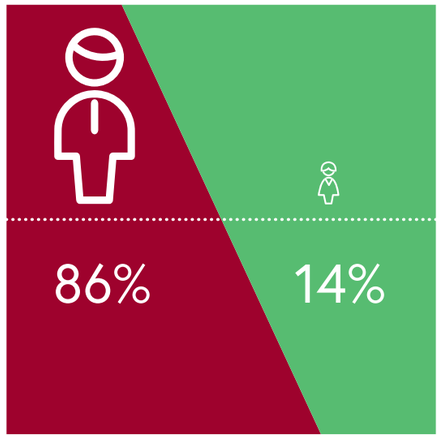

Abbildung: Prozentuelle Verteilung des Geschlechts der Schlepper 2019

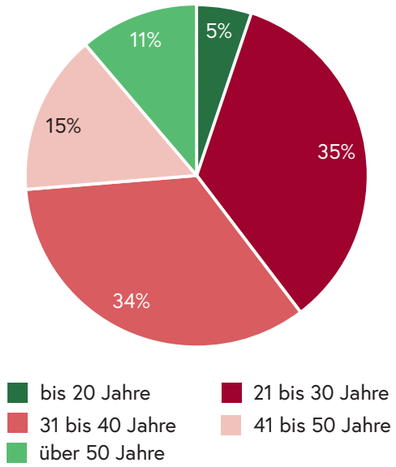

Abbildung: Prozentuelle Verteilung des Alters der Schlepper 2019

Geschleppte Personen

Die meisten geschleppten Personen kamen 2019 aus Afghanistan (996 Personen), gefolgt von Syrien (278 Personen), dem Irak (231 Personen), Indien (160 Personen) und dem Iran (143 Personen).

Abbildung: Geschleppte Personen nach Nationalität 2019

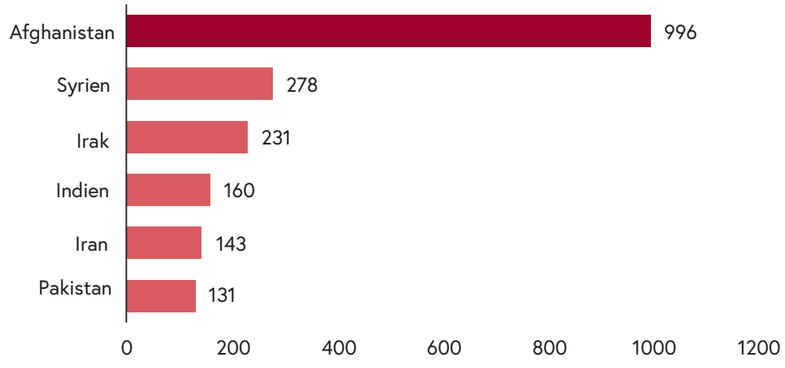

1.118 der geschleppten Personen, also 45 Prozent, waren zwischen 19 und 30 Jahren alt. Die Altersklasse der 15- bis 18-Jährigen war mit 26 Prozent (650 Personen) am zweithäufigsten vertreten. Kinder und Jugendliche von null bis 14 Jahren machen insgesamt acht Prozent aus (195 Personen). 18 Prozent waren im Alter zwischen 31 und 50 Jahren (450 Personen) und zwei Prozent waren 51 Jahre und älter (50 Personen). 87 Prozent der geschleppten Personen waren männlich, 13 Prozent weiblich.

Abbildung: Verteilung des Geschlechts der geschleppten Personen 2019

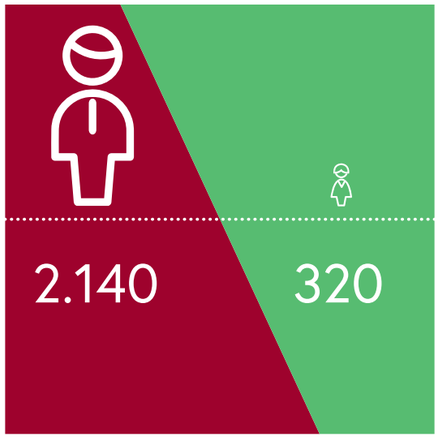

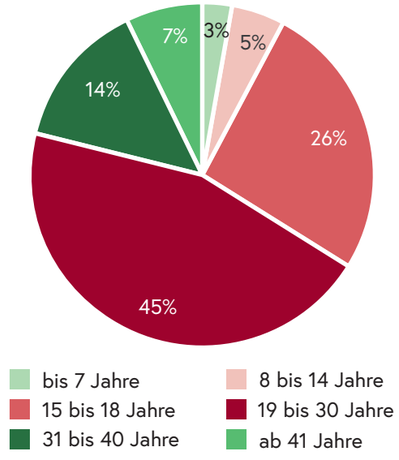

Abbildung: Prozentuelle Verteilung des Alters der geschleppten Personen 2019

Rechtswidrig eingereiste beziehungsweise aufhältige Personen

Die meisten rechtswidrig eingereisten und aufhältigen Personen kamen 2019 aus Serbien (1.403 Personen), gefolgt von Nigeria (1.181 Personen), Afghanistan (1.103 Personen), der Slowakei (1.057 Personen) und Albanien (816 Personen). 84 Prozent der Personen waren männlich und 16 Prozent weiblich.

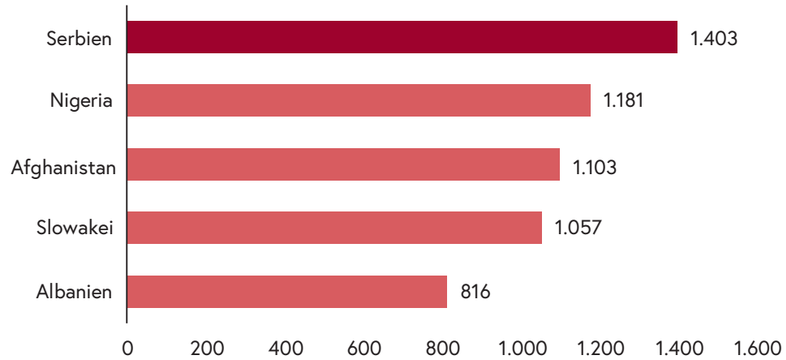

Abbildung: Rechtswidrig eingereiste bzw. aufhältige Personen nach Nationalität 2019

Abbildung: Verteilung rechtswidrig eingereister bzw. aufhältiger Personen nach dem Geschlecht 2019

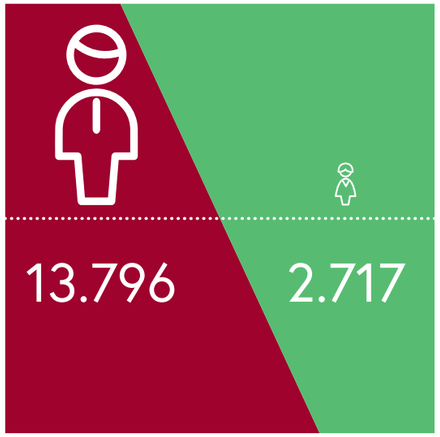

Aufgriffe in Österreich

Im Jahr 2019 wurden im Bezirk Kufstein in Tirol die meisten Personen (1.455) aufgegriffen, gefolgt vom Bezirk Innsbruck/Land in Tirol mit 1.270 Aufgriffen, dem Bezirk Bruck an der Leitha in Niederösterreich mit 1.001 Vorfällen und Salzburg mit 957 aufgegriffenen Personen.

Schleppungsrouten und Modi Operandi

Für Österreich waren 2019 folgende drei Schleppungsrouten relevant:

Östliche Mittelmeerroute / Westliche Balkanroute

Auf dieser Route werden vorwiegend syrische, afghanische und pakistanische Migranten geschleppt. Diese Route führt von Pakistan und Afghanistan durch den Iran in die Türkei und weiter über verschiedene Balkanrouten Richtung Nordeuropa.

Westliche Mittelmeerroute

Ausgehend von Marokko werden auf dieser Route vorwiegend Migranten aus Marokko, Guinea, Elfenbeinküste und Mali nach Spanien geschleppt.

Zentrale Mittelmeerroute

Ausgangspunkte dieser Route sind die Staaten Nordafrikas, insbesondere Libyen. Überwiegend handelt es sich um Migranten aus Nigeria, Marokko, Gambia, Algerien und Somalia, die versuchen auf dem Seeweg über Italien nach Westeuropa zu gelangen.

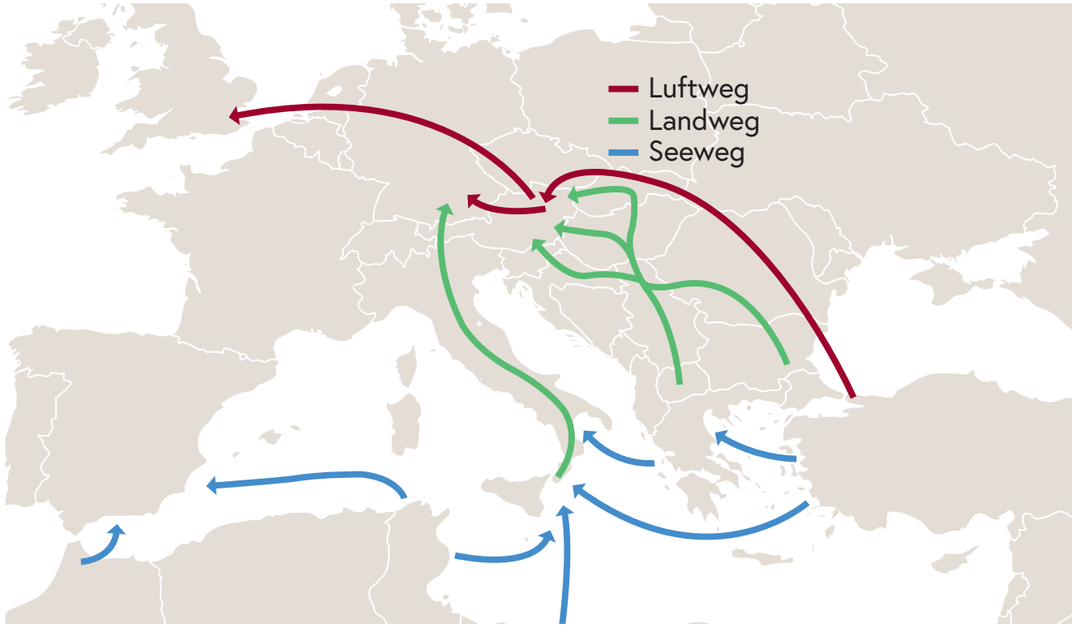

Abbildung: Schleppungsrouten nach Europa

Organisatorische Maßnahmen

Das Joint Operational Office

Das Joint Operational Office (JOO) stellt eine zentrale Ermittlungsdrehscheibe in der Bekämpfung der internationalen Schlepperkriminalität mit dem Schwerpunkt auf den Balkanrouten dar. In seiner Tätigkeit als verlängerter Arm von Europol werden hier sowohl nationale, als auch internationale Ermittlungsverfahren koordiniert, als auch unterschiedlichste Informationen mit Bezug auf Schlepperei und illegale Migration zusammengeführt und an die unterschiedlichen Stakeholder übermittelt.

Neben einer hohen Internationalität, die unter anderem die Basis für raschen, grenzübergreifenden Informationsaustausch (24/7) darstellt, weist das Büro auch eine hohe Sprachkompetenz auf, die in der Bekämpfung der Schlepperkriminalität unerlässlich ist: neben Englisch und Französisch wird auch Rumänisch, Bosnisch, Serbisch, Türkisch, Kurdisch, Arabisch, Dari, Urdu, Hindi und Punjab gesprochen. Zusätzlich werden drei interkulturelle Mediatorinnen und Mediatoren beschäftigt, die den Ermittlerinnen und Ermittlern hinsichtlich sozialer, kultureller und ethnischer Unterschiede zur Seite stehen und so einen neuen Blickwinkel auf Ermittlungsverfahren und kriminelle Gruppierungen ermöglichen. In den letzten Jahren konnten so neben nationalen Ermittlungsmaßnahmen wie Einvernahmen, Mobiltelefonauswertungen und Telefonüberwachungen auch viele internationale Verfahren mit Ermittlungs- und Sprachkompetenz erfolgreich unterstützt werden.

Das JOO geht nun in das fünfte Jahr seit seiner Gründung. In diesem Zeitraum kam es durch die intensive internationale Zusammenarbeit europaweit zu hunderten Festnahmen von Schleppern, darunter auch eine Vielzahl von international agierenden Schleppernetzwerken. Durch die vorhandene Sprachkompetenz konnte vielen Ländern, insbesondere auf dem Balkan, eine Hilfestellung geboten werden, die dankbar angenommen wurde. Aufgrund der sehr guten Vernetzung wurden Phänomene wie „Behältnisschleppungen“ frühzeitig erkannt und Maßnahmen zeitnah ergriffen. Dies gilt aber auch für andere Modi Operandi, die von Schlepperorganisationen genutzt werden, um illegale Migranten nach Europa zu schleppen. In Kooperation mit Europol hat das JOO in der operativen kriminalpolizeilichen Umsetzung sehr zielorientiert und professionell reagiert und den Informationsaustausch mit dem vorwiegend europäischen kriminalpolizeilichen Partner forciert. Das JOO in Wien verfügt darüber hinaus auch über eine mobile kriminalpolizeiliche Komponente in Form eines kriminalpolizeilich-technisch adaptierten Großraum-Einsatzfahrzeuges, welches in vielen Staaten, insbesondere am Balkan zum Einsatz kommt. Mit diesem kriminalpolizeilichen Einsatzelement konnte damit auf den Balkenrouten ein wertvoller Beitrag zur Schlepperbekämpfung in Richtung Österreich gesetzt werden.

Task Force Western Balkan

Das BK hat im Jahr 2018 über einen Auftrag die Task Force Western Balkan (TFWB) zur Intensivierung der Bekämpfung der Schlepperkriminalität entlang der Balkan Routen gegründet. Diese Task Force besteht aus Vertretern aller Balkanländer sowie den EU-Mitgliedsstaaten Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Kroatien, Slowenien, Italien und Deutschland als auch natürlich den Agenturen Frontex, Europol und Interpol. Seit der Gründung wurden regelmäßig Meetings in den unterschiedlichen Teilnehmerländern durchgeführt, wo unter anderem folgende Vorgangsweise beschlossen wurde:

- Einrichtung einer 24/7-Kontaktstelle (zeitnaher Informationsaustausch)
- Aufbau eines Early-Warning-Systems zwischen den Teilnehmerstaaten
- Durchführung von bi- und multilateralen Ermittlungsverfahren
- Support der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer mit Ermittlerinnen oder Ermittlern und technischem Equipment

Durch diese gemeinsame Plattform konnte ein großer Schritt zur Weiterentwicklung in der gemeinsamen Bekämpfung der Schlepperkriminalität gemacht werden. Sie wird als best practice Beispiel für andere Bereiche herangezogen. Im Jahr 2019 konnte hier ein besonderer Erfolg gefeiert werden: Vertreter der türkischen Einheit zur Schlepperei-bekämpfung konnten an Bord geholt werden und nahmen bereits an mehreren Meetings teil. Diese Kooperation wird als richtungsweisend für die zukünftige Schlepperbekämpfung angesehen.

Ausblick

Der mit den USA und den Taliban ausverhandelte Teilabzug der US-Streitkräfte aus Afghanistan wird temporär zu einem erhöhten Migrationsdruck in Richtung Europa führen. Danach wird sich der Migrationsdruck aufgrund der sozioökonomischen Situation wieder auf ein normal hohes Niveau stabilisieren. Die wirtschaftlichen Sanktionen der USA gegen den Iran werden sich zunehmend auf die Türkei auswirken. Im Iran leben Millionen afghanische Staatsangehörige, welche dadurch ihre Lebensgrundlage verlieren und in Richtung Europa migrieren werden. Betreffend Libyen und dem damit verbundenen nordafrikanischen Bereich wird der Migrationsdruck auf einem gleichbleibend hohen Niveau bleiben. Eine Änderung in diesem Bereich kann unter anderem nur durch eine stabile demokratische Regierung in Libyen erfolgen.

3 Menschen-handel

Allgemeines

Menschenhandel, die moderne Form der Sklaverei im 21. Jahrhundert, ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung, die Frauen, Männer und Kinder gleichermaßen betrifft. Schätzungen der internationalen Arbeitsorganisation International Labour Organisation (ILO) zufolge, beläuft sich die Zahl der Personen in Zwangsarbeit auf rund 21 Millionen Menschen. Der hier erwirtschaftete jährliche Profit wird auf mindestens 150 Milliarden US-Dollar geschätzt. Der Menschenhandel ist neben dem Drogen- und Waffenhandel einer der profitabelsten kriminellen Bereiche.

Die internationale Definition des Menschen- beziehungsweise Kinderhandels findet sich im Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Diese Formulierung wurde vom österreichischen Gesetzgeber in § 104a Strafgesetzbuch (StGB) Menschenhandel verankert und umfasst die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung durch Organentnahme, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Ausbeutung zur Bettelei sowie die Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen.

Bei den Erscheinungsformen des Menschenhandels nimmt die sexuelle Ausbeutung einen hohen Stellenwert ein. Die Entwicklung zeigt jedoch auch auf, dass es eine Steigerung von Fällen im Bereich der Arbeitsausbeutung, Ausbeutung in der Bettelei und der Ausbeutung durch Begehung von Straftaten festgestellt wurde. Fälle von Menschenhandel zur Ausbeutung durch Organentnahme wurden bis dato in Österreich nicht registriert.

Definitionen

Menschenhandel

Beim Menschenhandel liegt der Fokus auf der Ausbeutung eines Menschen, verbunden mit Zwang. Dieser Zwang kann durch physische als auch psychische Gewalt erzeugt werden, in den meisten Fällen handelt es sich jedoch um physische Gewalt. Menschenhandel wird durch unterschiedliche Formen der Ausbeutung gekennzeichnet: sexuelle Ausbeutung, Arbeitsausbeutung, Ausbeutung zur Begehung von Straftaten sowie die Ausbeutung durch Bettelei.

Prostitution

Prostitution ist die gewerbsmäßige Duldung sexueller Handlungen am eigenen Körper oder die gewerbsmäßige Vornahme sexueller Handlungen. Die Ausübung der Prostitution ist in Österreich durch Bundes- und Landesgesetze geregelt und daher unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen legal. Sexdienstleisterinnen und

-dienstleister müssen sich im regelmäßigen Abstand einer amtsärztlichen Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten, HIV sowie Tuberkulose unterziehen. Diese Untersuchungen werden schriftlich festgehalten, um eine nachvollziehbare Gesundheitshistorie vorweisen zu können.

Asylwerber dürfen drei Monate nach Einbringungen ihres Asylantrages, sofern in der Zwischenzeit über den Antrag nicht rechtskräftig entschieden wurde, einer selbstständigen Tätigkeit im Bundesgebiet nachgehen und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften die Prostitution ausüben.

Zahlen und Daten 2019

Tatverdächtige

2019 wurden insgesamt 42 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Menschenhandels und 22 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des grenzüberschreitenden Prostitutionshandel abgeschlossen. In diesen abgeschlossenen Verfahren wurden 62 Tatverdächtige nach § 104a StGB Menschenhandel und 43 Tatverdächtige nach § 217 StGB zur Anzeige gebracht.

Die meisten Tatverdächtigen hinsichtlich § 104a StGB Menschenhandel stammten 2019 aus Rumänien (12), gefolgt von Österreich (10), Ungarn (8) und Bulgarien (7). Die gleiche Reihung zeigt sich bei der Herkunft der Verdächtigen nach §217 StGB Grenzüberschreitender Prostitutionshandel.

	Geschlecht	§104a StGB	§217 StGB
Fremde	männlich	32	24
	weiblich	20	12
	Gesamt	52	36
Inländer	männlich	6	6
	weiblich	4	1
	Gesamt	10	7

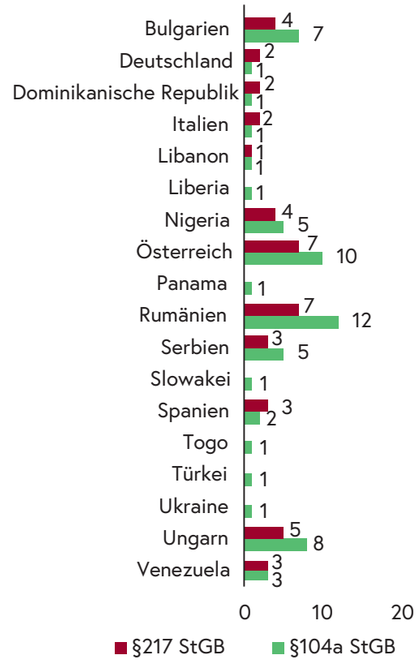

Tabelle: Tatverdächtige nach Nationen 2019

Identifizierung der Opfer

Insgesamt wurden 66 Opfer nach § 104a StGB Menschenhandel und 53 Opfer nach § 217 StGB Grenzüberschreitender Prostitutionshandel identifizierte. 51 Prozent der Opfer stammten aus Staaten der Europäischen Union und 49 Prozent waren Drittstaatsangehörige. Bei den Opfern aus EU-Staaten waren die Herkunftsländer Rumänien, Ungarn und Bulgarien. Bei den Drittstaatsangehörigen war erstmalig Venezuela das Hauptherkunftsland, gefolgt von den Staaten Nigeria und Serbien. Ein österreichisches Opfer wurde im letzten Jahr nicht festgestellt.

Tabelle: Tatverdächtige nach Geschlecht 2019

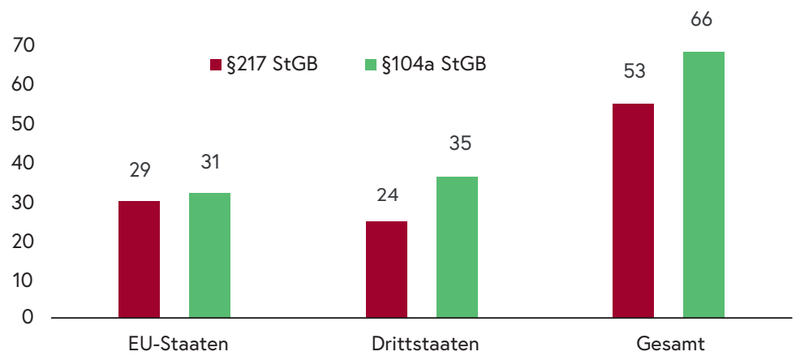

Abbildung: Erkannte Opfer nach EU- und Drittstaaten 2019

Tabelle: Erkannte Opfer nach EU- und Drittstaaten und Geschlecht 2019

	Geschlecht	§104a StGB	§217 StGB
EU-Staaten	männlich	9	2
	weiblich	22	27
Drittstaaten	männlich	7	2
	weiblich	28	22

Viele Betroffene fühlen sich nicht als Opfer und erstatten daher keine Anzeige. Sie sind häufig verängstigte, unsichere Personen, die sich aufgrund ihrer (nicht gewünschten) Situation in einem kombinierten Zustand aus Verwirrung, Fassungslosigkeit, Angst, Überforderung, Zweifel, Verzweiflung und Ähnlichem befinden und sich selbst die Schuld für ihre Situation geben. Man muss berücksichtigen, dass Betroffene des Menschenhandels ihre unangenehmen Erfahrungen verdrängen, beiseiteschieben und sogar leugnen.

Den Sicherheitsbehörden obliegt der besondere Schutz von Menschen, gemäß § 22 Sicherheitspolizeigesetz, die tatsächlich hilflos sind und sich deshalb nicht selbst ausreichend vor gefährlichen Angriffen schützen können. Folglich hat das BK den Opferschutz von höchst gefährdeten Opfern in einem Opferschutzprogramm (Victims High Risk – VHR) vorwiegend im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität, Schwerkriminalität und Terrorismus organisatorisch angesiedelt.

Darüber hinaus werden Opfer durch mehrere Non-governmental Organization (NGO) und Opferschutzeinrichtungen, die teilweise im Auftrag des BMI tätig sind sowie Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung aktiv unterstützt.

Minderjährige Opfer

2019 wurden insgesamt 14 minderjährige Betroffene des Menschenhandels identifiziert. In den Ermittlungsverfahren wurden insgesamt acht weibliche Opfer der sexuellen Ausbeutung, fünf männliche und weibliche Opfer der Ausbeutung durch Begehung von Straftaten sowie ein männliches Opfer in der Ausbeutung durch Bettelei erkannt.

Ausbeutungsformen

Die sexuelle Ausbeutung war im Jahr 2019 mit rund 60 Prozent (25 Fälle) der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel die häufigste Erscheinungsform, gefolgt von Arbeitsausbeutung (8 Fälle), Bettelei (6 Fälle) und Begehung von Straftaten (3 Fälle).

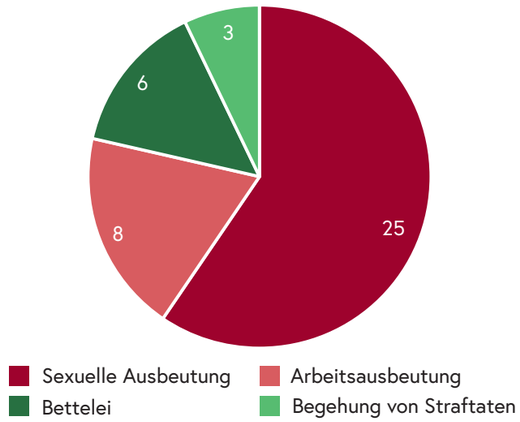

Abbildung: Ausbeutungsformen 2019 nach § 104a StG

Sexuelle Ausbeutung

Die im Jahr 2019 identifizierten Opfer der sexuellen Ausbeutung und des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels waren wie bereits in den Vorjahren fast ausschließlich weiblich. Bei knapp einem Drittel dieser Personen handelte es sich um Staatsangehörige aus Venezuela, was einer neuen Entwicklung gleichkommt. Die restlichen Personen verteilten sich auf Nicht-EU-Staaten wie China und Nigeria sowie EU-Staaten wie Rumänien, Ungarn und Bulgarien.

Daraus folgend wurde 2019 die Kooperation mit den Polizeibehörden in den Herkunftsländern intensiviert, operative Maßnahmen unter Einbindung der polizeilichen Verbindungsbeamtinnen und -beamten aus den Herkunftsländern sowie bilateralen Streifen- und Kontrollmaßnahmen zur Erkennung von Opfern und Identifizierung von Tätern vorgenommen. Als Highlight kann hier der laufende Austausch mit den chinesischen Sicherheitsbehörden genannt werden. So gelang es, sechs Beamte aus China zur Unterstützung bei einem Ermittlungsverfahren gegen eine chinesische Tätergruppierung nach Österreich einzuladen. Im Gegenzug nahmen drei Angehörige des JOO an einer operativen Arbeitsbesprechung in China teil. Auch mit den nigerianischen Sicherheitsbehörden konnte eine sehr gute Kooperation aufgebaut werden: mit der dort angesiedelten National Agency on the Prohibition of Trafficking in Persons (NAPTIP) besteht ein laufender Informationsaustausch zu laufenden Ermittlungen.

Rotlicht

2019 wurden dem BK 718 Rotlichtbetriebe gemeldet, die hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Saunaclubs, Go-Go-Bars, Studios, Animierlokale, Bars sowie Peep-Shows geführt wurden (2018: 741). In Vorarlberg besteht keine Bordellgenehmigung und bei den 13 gemeldeten Lokalen handelte es sich ausschließlich um Go-Go-Bars, in welchen die Prostitutionsausübung verboten ist. In Tirol war die Anzahl der Go-Go-Bars mit 25

gegenüber zehn Bordellen und einem Laufhaus im Vergleich zu den östlichen Bundesländern wie in Vorarlberg ebenfalls hoch. Die meisten Rotlichtlokale zählte 2019 Wien (345), Oberösterreich (98) und die Steiermark (94). Die weiteren Lokale fanden sich in Niederösterreich (45), Salzburg (42), Kärnten (23) und dem Burgenland (22).

Abbildung: Verteilung der Rotlichtlokale in Österreich

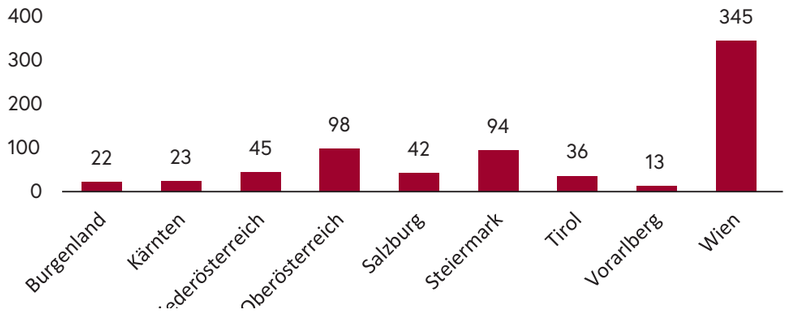

Im Vorjahr wurden noch 6.854 Sexdienstleisterinnen und -dienstleister in Österreich gezählt, 2019 kam es zu einem leichten Rückgang auf 6.423 Personen. Die Prostitution in Österreich wird zum größten Teil von Angehörigen der EU-Staaten Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Slowakei ausgeübt. Bei den Drittstaatsangehörigen kamen die meisten Sexdienstleisterinnen und -dienstleister aus Nigeria und China.

Arbeitsausbeutung

2019 wurden in acht Ermittlungsverfahren wegen Verdacht des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung insgesamt 17 Betroffene identifiziert. Bei der Arbeitsausbeutung konnte 2019 als neue Form, die illegale Fertigung von Lebensmitteln (Teigtaschen) beobachtet werden. Chinesische Staatsangehörige reisten sowohl am illegalen als auch legalen Weg nach Europa und wurden schließlich in Wien in Wohnungen untergebracht. Anschließend produzierten sie dort Teigtaschen in Mengen von bis zu 10.000 Stück und lieferten sie abgepackt an chinesische Restaurants und Supermärkte. Die Ermittlungen gestalten sich aufgrund des weitreichenden Umfangs als äußerst schwierig, es wird sowohl wegen Menschenhandels als auch Schlepperei ermittelt.

Bettelei

Das BK führt seit 2013 Strukturermittlungen gegen internationale Tätergruppierungen, welche Personen zur Bettelei zwingen. 2019 konnten hier insgesamt sieben Ermittlungsverfahren abgeschlossen werden. Es zeichnete sich der Trend ab, dass vorwiegend ältere Personen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen aus Rumänien und Bulgarien aufgrund falscher Versprechungen nach Österreich gebracht und in der Bettelei ausgebeutet wurden. Ermittlungen im Bettelmilieu gestalten sich wegen des großen Misstrauens, der geringen Aussagebereitschaft und dem fehlenden Unrechtsbewusstsein der Opfer als sehr schwierig.

Begehung von Straftaten

2019 wurden drei Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Menschenhandels zur Begehung von Straftaten abgeschlossen. Bei zwei Fällen handelte es sich bei den Betroffenen um Minderjährige aus dem südosteuropäischen Raum, die von kriminellen Gruppierungen in verschiedenen Städten in Europa zur Begehung von Einbruchsdiebstählen gezwungen wurden. Bei einem Fall handelte es sich um eine minderjährige Person, die zum Verkauf von Suchtmitteln gezwungen wurde.

Die Ermittlungen stellen für die Sicherheitsbehörden eine große Herausforderung dar, da die Minderjährigen über keine Identitätsdokumente verfügen und deswegen immer wieder verschiedene Identitäten verwenden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Minderjährigen bereits als Kleinkinder von den Tätern besonders im Verhalten gegenüber den Behörden instruiert werden. Ebenso werden ihnen die Folgen, im Falle einer Aussagebereitschaft oder Kooperation mit den Behörden, für sie oder ihre Familien klar verdeutlicht.

Aktueller Trend

Die Nachfrage von Sexdienstleistungen in Laufhäusern und Studios steigt weiter an. In diesen Etablissements entfällt die Animation, eine gewisse Anonymität ist gegeben, die Kunden sind über Preis- und Leistungsverhältnis in Kenntnis und die Lokale haben auch tagsüber geöffnet. Ebenso besteht eine Nachfrage nach Dienstleistungen im Bereich des Sadomasochismus, welcher in Studios beziehungsweise in Bordellen angeboten wird. Als Sadomasochismus wird in der Regel eine sexuelle Devianz verstanden, bei der ein Mensch Lust oder Befriedigung durch die Zufügung oder das Erleben von Schmerz, Macht oder Demütigung empfindet.

Bei der Ausübung der Prostitution über Escort-Agenturen und Internetplattformen kommt es zu einer großen Vermischung aus legaler und illegaler Prostitution. Unter dem Deckmantel „Begleitungen“ werden in den meisten Fällen auch sexuelle Dienstleistungen angeboten.

Die Ausübung von sexuellen Dienstleistungen in Privatwohnungen (Wohnungsprostitution) ist österreichweit verboten. Ausnahmen können auf Grund von einzelner Landesgesetzen Hausbesuche bei Kunden durchgeführt werden. Die Ausübung der legalen Prostitution am „Straßenstrich“ ist in Österreich nur in Wien erlaubt und wird durch das Wiener Prostitutionsgesetz sowie der darauf basierenden Verordnungen geregelt.

Task Force Menschenhandel und internationale Zusammenarbeit

Die Koordinierung der Maßnahmen gegen den Menschenhandel in Österreich finden im Rahmen der Task Force Menschenhandel (TF-MH) unter Leitung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) statt. Das BMI ist seit der Gründung im November 2004 Mitglied und ist auch in den Unterarbeitsgruppen Kinderhandel, Prostitution und Arbeitsausbeutung vertreten. In der Task Force werden die Nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels erstellt, die durch die österreichische Bundesregierung beschlossen und dem österreichischen Nationalrat vorgelegt werden.

Joint Action Days

2019 fanden unter der Leitung von Europol wieder die Joint Action Days (JAD) Arbeitsausbeutung, Kinderhandel und Menschenhandel (sexuelle Ausbeutung, Bettelei und Ausbeutung durch Straftaten) in 20 Mitgliedsstaaten statt. Die Maßnahmen in Österreich wurden durch das BK koordiniert und in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland, den LKAs, Beamtinnen und Beamten der Finanzbehörden, der Arbeitsinspektorate sowie des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl umgesetzt.

Um im Kampf gegen den Menschenhandel bestehen zu können und den kriminellen Gruppierungen gemeinsam entgegenwirken zu können, wird die internationale Kooperation im Rahmen von geförderten Projekten der Europäischen Union immer bedeutender. Österreich leitet beziehungsweise nimmt an folgenden Projekten teil:

- EU-Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) Projekt COP-Smuggling (Common Operational Partnership)
- Bekämpfung des nigerianischen Menschenhandels (Trafficking in Human Beings – THB) innerhalb der Europäischen Union
- European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats (EMPACT) Chinese THB: Bekämpfung des chinesischen Menschenhandels innerhalb der EU
- THB Liberi: Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsenen in Deutschland und Europa.
- Twinning Serbien: Unterstützung bei der Stärkung des Kampfes gegen Menschenhandel. In diesen Projekten finden Schulungen von Polizei- und Justizbeamten sowie NGOs statt.
- ISF Westeros: Stärkung des Kampfes gegen den Menschenhandel und Führung von Finanzermittlungen. Bei diesem Projekt gilt es den Informationsaustausch auf strategischer, operativer und taktischer Ebene entsprechend den neuesten Trends im THB-Bereich zu verbessern und zu stärken.

Bei diesen Projekten liegt der Fokus auf der Führung von Strukturermittlungen, der Opfererkennung und Täteridentifizierung sowie der Zerschlagung krimineller Netzwerke. Als operatives Beispiel aus dem Bereich der sexuellen Ausbeutung kann hier die Operation Mariposa angeführt werden:

Die Mitglieder einer kriminellen Vereinigung warben in Venezuela unter Vorspiegelung falscher Tatsachen (falsche Versprechungen über die tatsächliche Tätigkeit, Arbeitszeit und Entlohnung) junge Frauen an. Diese wurden schließlich unmittelbar nach Ankunft in Österreich von den Tätern zur Prostitution gezwungen. Dieser Zwang wurde durch massive Drohungen gegen Leib und Leben der Frauen sowie deren Familienangehörigen begleitet, womit der Widerstand gebrochen wurde. Die Frauen standen unter ständiger Aufsicht und durften sich nur in Begleitung der Täter bewegen. Unter Federführung des LKA Niederösterreich in Kooperation mit den spanischen Behörden und dem BK konnten insgesamt 25 Opfer des Menschenhandels identifiziert und fünf Beschuldigte festgenommen werden. Die fünf Beschuldigten wurden rechtskräftig zu mehrjährigen Freiheitstrafen von drei bis sechs Jahren verurteilt und den Opfern bis zu 200.000 Euro Schadensgutmachung zugesprochen.

Auch im Bereich der Ausbeutung durch Bettelei konnte 2019 ein Erfolg erzielt werden: In Bulgarien, im Bereich eines Obdachlosenzentrums, wurden Personen, welche körperlich und gesundheitlich stark beeinträchtigt waren, angeworben. In Österreich angekommen, erfolgte die Zuteilung zu einem Bettelplatz, wo die Opfer ständig unter Beobachtung standen und ihnen das erbettelte Geld abgenommen wurde. Im Zuge der Ermittlungen ist es gelungen, dass eine körperlich eingeschränkte Person (starke Sehschwäche) seine Ausbeuter anhand ihrer Stimmen identifizierte. Aufgrund der geführten Ermittlungen durch das BK wurden zwei Beschuldigte rechtskräftig zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt und den sechs Opfern eine finanzielle Schadensgutmachungen zugesprochen. Der Hauptbeschuldigte ist wegen Menschenhandels bereits vorbestraft (Urteil zwölf Jahre Freiheitsstrafe) und wird nach Verbüßung seiner Haftstrafe in Österreich an eine südeuropäische Justizbehörde zur Verbüßung seiner noch offenen Freiheitsstrafe von sieben Jahren ausgeliefert.

Aus- und Weiterbildungen

Das BK unterstützt und führt österreichweit Schulungen, Seminare und Trainings zum Thema Menschenhandel, Grenzüberschreitender Prostitutionshandel und Opferidentifizierung für Bedienstete der Polizei, Kinder- Jugendhilfeträger, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Bundeverwaltungsgericht (BVwG), Polizeianhaltezentren, Finanzbehörden, Arbeitsinspektorate, Rechtsberatungsorganisationen und Firmen durch. Die Umsetzung dieser Veranstaltungen erfolgt in Zusammenarbeit mit den LKAs, der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel, dem Männergesundheitszentrum, dem

Kinderkrisenzentrum „Drehscheibe“ der Stadt Wien, dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM-Landesbüro Wien).

Des Weiteren finden Vorträge und Sensibilisierung zum Thema Menschenhandel und Opferidentifizierung im Rahmen von schulischen Veranstaltungen und Ausbildungen sowie an Universitäten und Fachhochschulen statt.

Hotline im BK

Im BK ist eine Meldestelle zur Intensivierung der Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet, die nicht als Notruf eingerichtet wurde, sondern als zusätzliche Maßnahme. Bürgerinnen und Bürger können auch anonymisiert Hinweise zu Menschenhandel per Telefon unter +43 677 61343434 oder per E-Mail unter menschenhandel@bmi.gv.at melden. Die Meldestelle ist rund um die Uhr erreichbar. 2019 gingen 565 Hinweise beziehungsweise Anfragen bei der Hotline ein.

Ausblick

Ein Hauptaugenmerk des BK liegt im Bereich des Austausches internationaler Experten. Dies dient zur Verstärkung der direkten Zusammenarbeit im Bereich der operativen Bekämpfung des Menschenhandels und Grenzüberschreitenden Prostitutionshandels.

Den Trends bei der Prostitutionsausübung folgend wird eine besondere Aufmerksamkeit auf die Intensivierung der Bekämpfung des Menschenhandels in den sozialen Medien und Internetplattformen sowie der Stärkung des Kampfes gegen die illegale Prostitution in Wohnungen, Hotels und Escort-Agenturen gelegt. Die Vorgehensweisen der Täter werden immer professioneller und für die Planung und Umsetzung ihrer kriminellen Vorhaben sowie Finanztransaktionen nutzen sie die verschiedensten Online-Plattformen. Deshalb wird zukünftig verstärkt auf gemeinsame Ermittlungen mit spezialisierten Beamtinnen und Beamten aus dem Bereich der Informationstechnik (IT) und dem Finanzbereich zur gezielten Bekämpfung des Menschenhandels gesetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Bekämpfung der ausbeuterischen Bettelei im Sinne des Menschenhandels liegen. Bei dieser Form der Ausbeutung werden die Täter immer skrupelloser in ihrem Vorgehen und rekrutieren körperlich und gesundheitlich stark beeinträchtigte Personen beziehungsweise werden Minderjährige von ihren Eltern durch die Bettelei ausgebeutet. Ziel dieser Vorhaben ist, die Opfererkennung zu verbessern und zu steigern, kriminelle Netzwerke zu zerschlagen und Schritt für Schritt Österreich für Menschenhändler unattraktiver zu machen.

4 Anhang

Schlepperei:
Statistische Angaben der Bundesländer

Tabelle: Schlepper – Führende Aufgriffsbezirke

2019	Personenanzahl
Burgenland	1583
Kärnten	1143
Niederösterreich	2987
Oberösterreich	1480
Salzburg	1225
Steiermark	1425
Tirol	3462
Unbekannt	1
Vorarlberg	860
Wien	5303
Gesamtergebnis	**19469**

Tabelle: Schlepper – Führende Aufgriffsbezirke

2019	Schlepperanzahl
Neusiedl/See	31
Villach/Land	31
Innsbruck/Land	23
Bruck/Leitha	16
Leibnitz	16
Graz	11
Schärding	11
Graz/Umgebung	8
Linz/Land	8
Salzburg	7
Hartberg-Fürstenfeld	6
Mattersburg	6
Klagenfurt/Land	5
Landeck	5
Oberwart	5
Alsergrund	4
Bregenz	4
Kufstein	4
Favoriten	3
Oberpullendorf	3
Ried/Innkreis	3
Salzburg/Umgebung	3
Wels	3
Amstetten	2
Baden	2
Dornbirn	2
Floridsdorf	2
Linz	2
Reutte	2
Rohrbach	2
Weiz	2
Wien	2
Bludenz	1
Brigittenau	1
Deutschlandsberg	1
Gänserndorf	1
Grieskirchen	1
Hernals	1
Jennersdorf	1
Kirchdorf/Krems	1
Klagenfurt	1
Leoben	1
Leopoldstadt	1
Lienz	1
Mariahilf	1
Mistelbach	1
Perg	1
Steyr-Land	1
Südoststeiermark	1
Villach	1
Voitsberg	1
Völkermarkt	1
Wieden	1
Zell/See	1
Gesamtergebnis	**256**

Tabelle: Geschleppte Personen – Führende Aufgriffsbezirke

2019	Anzahl der Geschleppten
Neusiedl/See	399
Baden	389
Bruck/Leitha	370
Leibnitz	114
Schärding	108
Oberpullendorf	90
Graz/Umgebung	89
Wels/Land	89
Graz	76
Innsbruck/Land	65
Mattersburg	51
Mödling	50
Villach/Land	49
Jennersdorf	41
Mistelbach	41
Salzburg	40
Oberwart	38
Feldkirch	32
Linz/Land	25
Linz	23
Bregenz	18
Favoriten	18
Spittal/Drau	18
Weiz	18
Landeck	17
Vöcklabruck	17
Wels	16
Wr. Neustadt/Land	16
Villach	15
Gänserndorf	14
Simmering	12
Südoststeiermark	12
Landstrasse	10
Leoben	10
Ried/Innkreis	10
Eisenstadt	9
Bludenz	8
Kufstein	8
Zell/See	8
Eisenstadt/Umgebung	7
St. Pölten	7
Amstetten	6
Wr. Neustadt	6
Innsbruck	5
Liezen	5
Reutte	5
Grieskirchen	4
Hartberg-Fürstenfeld	4
Klagenfurt/Land	4
Brigittenau	3
Dornbirn	3
Hallein	3
Josefstadt	3
Kirchdorf/Krems	3
Leopoldstadt	3
Alsergrund	2
Floridsdorf	2
Freistadt	2
Lienz	2
Meidling	2
Salzburg/Umgebung	2
Völkermarkt	2
Klagenfurt	1
Lilienfeld	1
Margareten	1
Schmelz	1
Schwaz	1
Steyr-Land	1
Voitsberg	1
Zwettl	1
Gesamtergebnis	**2.526**

Tabelle: Rechtswidrig eingereiste oder aufhältige Personen – Führende Aufgriffsbezirke

2019	Anzahl der rechtswidrig eingereisten und aufhältigen Personen
Kufstein	1455
Innsbruck/Land	1270
Bruck/Leitha	1001
Salzburg	957
Favoriten	904
Neusiedl/See	752
Graz	619
Schmelz	582
Bregenz	460
Leopoldstadt	432
Villach	432
Hollabrunn	416
Meidling	413
Schärding	360
Villach/Land	340
Innsbruck	332
Innere Stadt	286
Ottakring	285
Währing	262
Linz	218
Döbling	205
Mariahilf	202
Floridsdorf	185
Alsergrund	182
Landstrasse	181
Feldkirch	147
Baden	145
Neubau	145
Brigittenau	144
Josefstadt	132
Reutte	121
Hernals	120
Graz/Umgebung	113
Urfahr/Umgebung	113
Dornbirn	110
Leibnitz	108
Wels	108
Donaustadt	107
St. Pölten	102
Klagenfurt/Land	96
Margareten	96
Salzburg/Umgebung	96
Wieden	93
Penzing	92
Vöcklabruck	83
Simmering	81
Klagenfurt	78
Bludenz	76
Mödling	76
Zell/See	62
Linz/Land	57
Mattersburg	57
Hietzing	54
Freistadt	53
Landeck	51
Lienz	50
Tulln	47
Mistelbach	44
Liesing	43
Gänserndorf	42
Leoben	41
Wr. Neustadt	39
Korneuburg	38
Bruck-Mürzzuschlag	35
Eisenstadt/Umgebung	35
Hartberg-Fürstenfeld	30
St. Johann/Pongau	26
Murtal	25
Gmunden	24
Amstetten	23
Grieskirchen	23
Wels/Land	22

Perg	21
Oberwart	20
Spittal/Drau	20
Weiz	20
Südoststeiermark	19
Imst	18
Liezen	18
Schwaz	18
Wolfsberg	18
Jennersdorf	17
Gmünd	16
Ried/Innkreis	16
Braunau	14
Hallein	14
Wr. Neustadt/Land	13
Deutschlandsberg	12
St. Pölten/Land	12
Völkermarkt	12
Melk	11
St. Veit/Glan	11
Steyr	11
Krems	10
Steyr-Land	10
Kirchdorf/Krems	9
Kitzbühel	9
Horn	7
Murau	7
Oberpullendorf	7
Feldkirchen	6
Güssing	6
Krems(Land)	6
Scheibbs	5
Tamsweg	5
Eferding	4
Hermagor	4
Eisenstadt	3
Lilienfeld	3

Neunkirchen	3
Zwettl	2
Rohrbach	1
unbekannt	1
Voitsberg	1
WÃ¤hring	1
Waidhofen/Thaya	1
Wien	1
Gesamtergebnis	**16.677**